

Änderung des kantonalen Steuergesetzes im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform (SV17-VS)

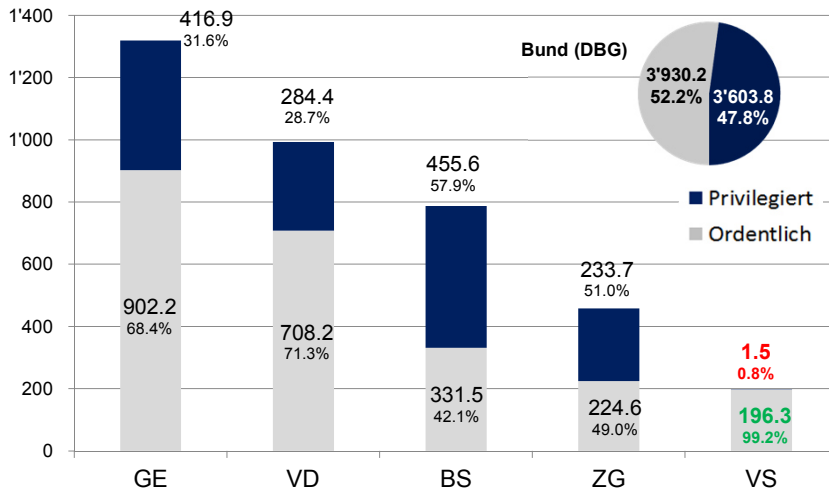
**Medienkonferenz
16. März 2018**

Notwendigkeit der Bundes-Steuerreform

- ▲ Abschaffung der steuerlichen Sonderregelungen für kantonale Statusgesellschaften
- ▲ Internationale Akzeptanz des Schweizerischen Steuersystems wiederherstellen
- ▲ Beseitigung der Rechtsunsicherheit
- ▲ Steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz stärken
- ▲ Arbeitsplätze schaffen, erhalten und genügend Steuereinnahmen garantieren

Privilegierte Gesellschaften

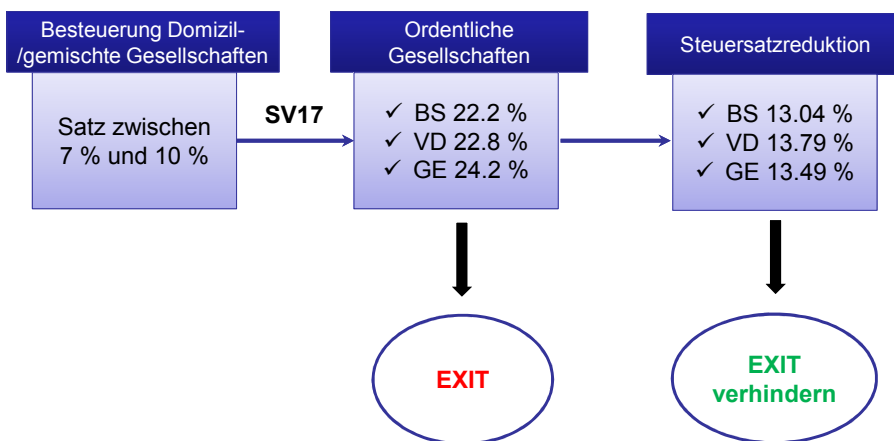
▲ Jährliche Steuereinnahmen Kanton/Gemeinden (in MCHF)



Quelle: ESTV, Durchschnitt 2008-2010

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

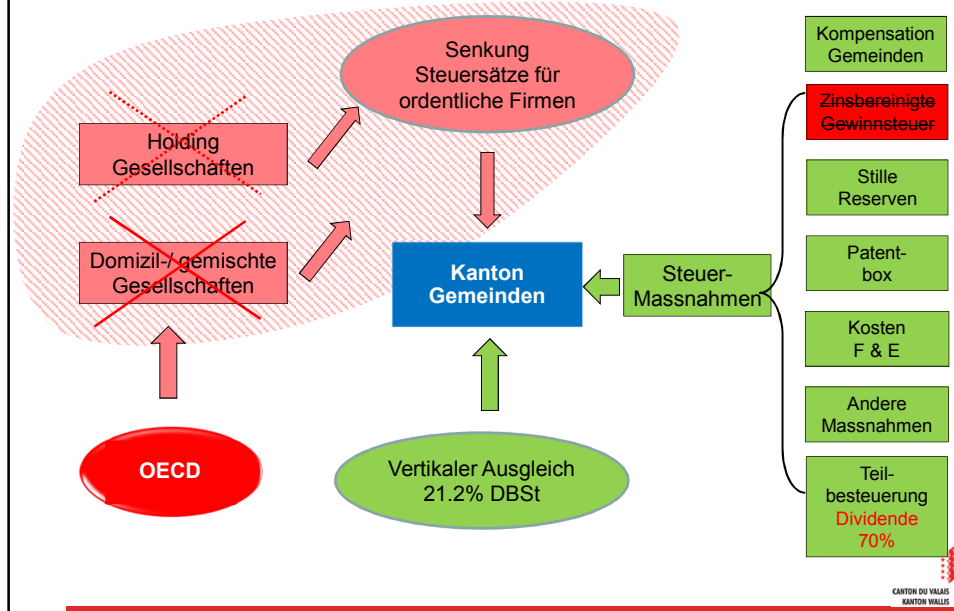
Privilegierte Gesellschaften



Das Wallis ist von diesem Gesellschaftstyp nicht betroffen

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

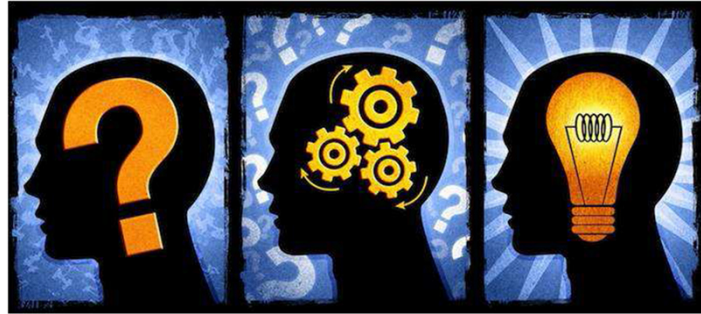
Übersicht der Steuervorlage 17



Warum eine kantonale Steuerreform?

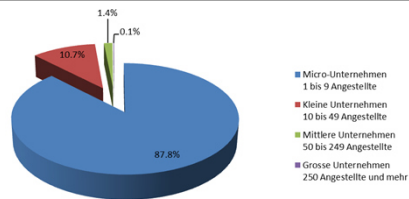
- ▲ Abschaffung der steuerlichen Sonderregelungen (obligatorisch)
- ▲ Erhalt unserer steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit für KMU (1. Rang Westschweiz, 2. Rang Schweiz)
- ▲ Verbesserung der Walliser Standortattraktivität für Grossunternehmen
- ▲ Flankierende Massnahmen für die natürlichen Personen
- ▲ Kompensationsmassnahmen für die Steuerverluste der Walliser Städte und Gemeinden

Wie bleibt das Wallis attraktiv?



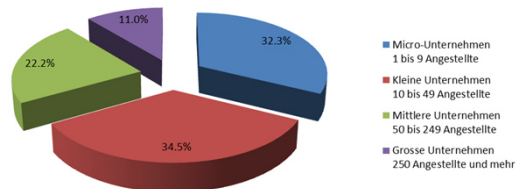
Unternehmensstruktur im Wallis

Anzahl Unternehmen in %



	Micro-Unternehmen 1 bis 9 Angestellte	Kleine Unternehmen 10 bis 49	Mittlere Unternehmen 50 bis 249	Grosse Unternehmen 250 Angestellte und	Total
Anzahl Unternehmen	25'009	3'056	402	34	28'501

Vollzeitstellen (VZS) in %

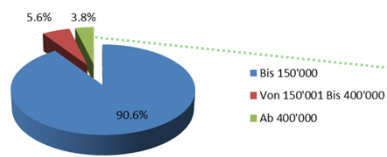


	Micro-Unternehmen 1 bis 9 Angestellte	Kleine Unternehmen 10 bis 49	Mittlere Unternehmen 50 bis 249	Grosse Unternehmen 250 Angestellte und	Total
Vollzeitstellen	43'394	46'337	29'822	14'695	134'248

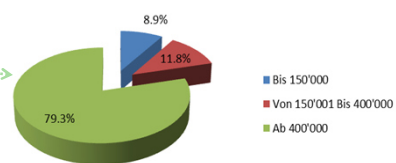
Steuererträge der Walliser Unternehmen

- ▲ Kantonale Steuererträge der juristischen Personen: **CHF 157 Mio.**
- ▲ Anteil an den gesamten kantonalen Steuererträgen: **14 %**

Anzahl Unternehmen
in %



Steuererträge
in %



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Gewinn-Steuersätze im Wallis

- ▲ Zwei Stufen für die **Gewinnsteuer**
- ▲ Effektive Steuersätze

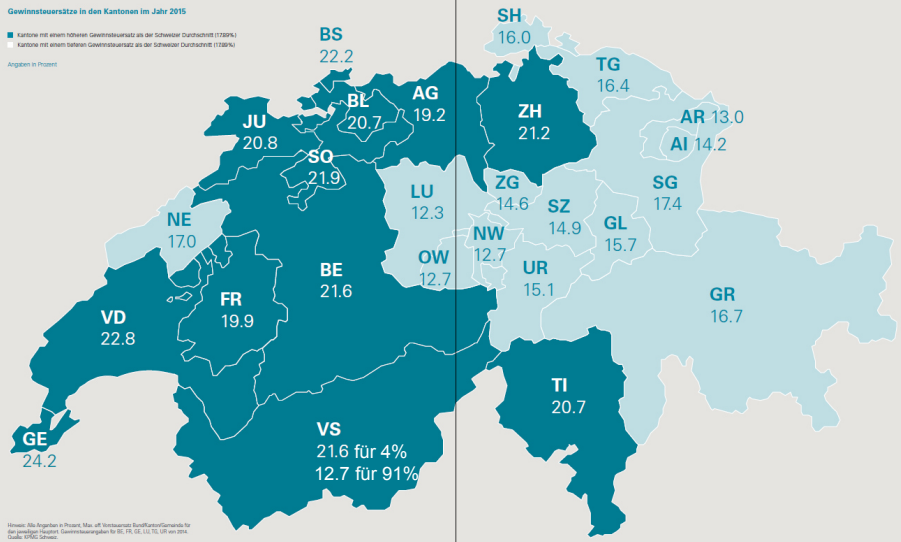
- Gewinn bis CHF 150'000 : **12.66%**
- Gewinn ab CHF 150'000 : **21.56%**



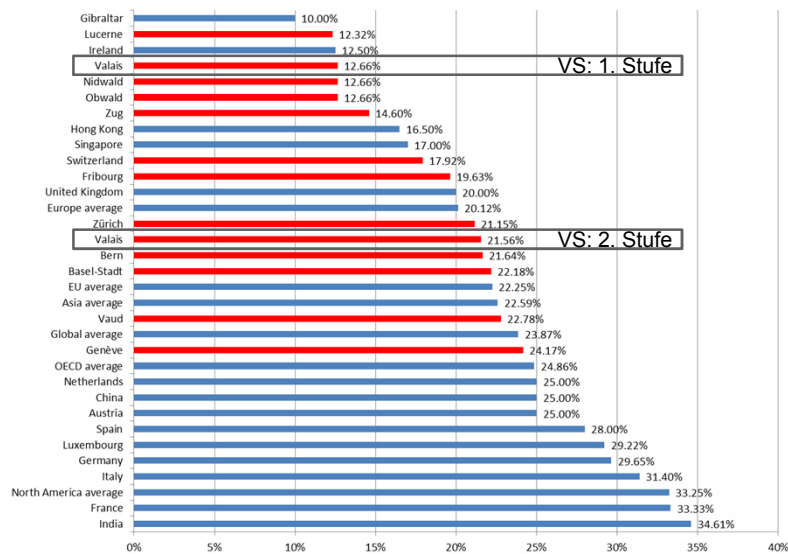
© Can Stock Photo

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Interkantonaler Vergleich



Internationaler Vergleich



Ziele der kantonalen Reform

▲ Steuer-Strategie

- Anpassung der Gewinnsteuersätze
- Abschaffung der Mindeststeuer auf Bruttoeinnahmen
- Abschaffung der Grundstücksteuer auf Produktionsanlagen
- Steuerbefreiungen gewähren für Unternehmen die aus Walliser Hochschulen hervorgegangen sind
- Einführung von steuerpolitischen Massnahmen
- Einführung von flankierenden Massnahmen für die natürliche Personen
- Einführung von Kompensationsmassnahmen für die Städte und Gemeinden

Ziele der kantonalen Reform

▲ Ausbau der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Wallis

- Der Kanton offeriert seinen Unternehmen grosse Entwicklungsmöglichkeiten
- Die Wahl für die Ansiedelung einer Firma reduziert sich nicht allein auf den Steueraspekt, aber vor allem auf die ihnen von der öffentlichen Hand angebotenen Rahmenbedingungen
- Die Besteuerung der natürlichen Personen bleibt eine der attraktivsten in der Schweiz
- Der Kanton Wallis ist im interkantonalen und internationalen Wettbewerb gut aufgestellt

Strategie Gewinnsteuern

▲ Anpassung Gewinnsteuersätze

- Der Durchschnittssteuersatz in der Schweiz dürfte bei 15% liegen

Kanton	Aktuell	Vorgesehen
VD*	22.09%	13.79%
GE	24.16%	13.49%
FR	19.86%	13.91%
NE	15.61%	15.61%
JU	20.77%	15.40%
BS	22.18%	13.04%
BL	20.70%	14.00%
BE	21.64%	16.37%
ZH	21.15%	18.19%

* Vom Waadtländer Parlament entschieden - Einführung 2019

Strategie Gewinnsteuern

Abzüge



Limitiert vom StHG

Steuer-
befreiung



Effizientes Werkzeug für unseren Kanton, welches sich in der Vergangenheit bewährt hat.

Gewinn-
steuersatz



Steuersatz 1. Stufe:
✓ Bleibt wettbewerbsfähig
=> keine Änderung nötig

Steuersatz 2. Stufe:
✓ Kein Druck privilegierter Unternehmen
✓ Angesichts des allgemeinen Satzrückgangs in der Schweiz ist eine Korrektur unumgänglich

Strategie Gewinnsteuern

Gewinnsteuern

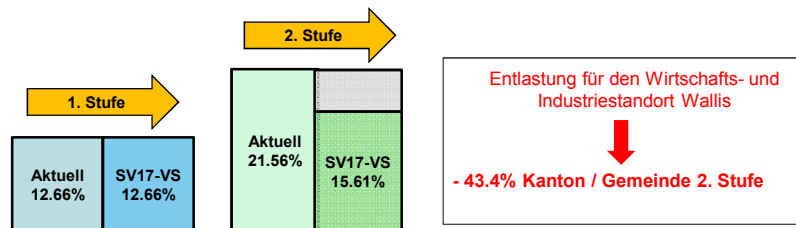
- ✓ **Tiefster Steuersatz der Schweiz nach Revision** 12.09 %
- ✓ **Höchster Steuersatz der Schweiz nach Revision** 18.19 %
- Kein Druck der privilegierten Unternehmen
- Ein Unterschied von einigen % ermöglicht es dem Kanton Wallis, wettbewerbsfähig zu bleiben
- Sehr effizientes Werkzeug mit der Steuerbefreiung
- Tragbare finanzielle Auswirkungen
- Für ein ausgewogenes Projekt mit der Bereitschaft Massnahmen für natürliche Personen einzuführen

Strategie Gewinnsteuern

▲ Anpassung der Gewinnsteuersätze (Fortsetzung)

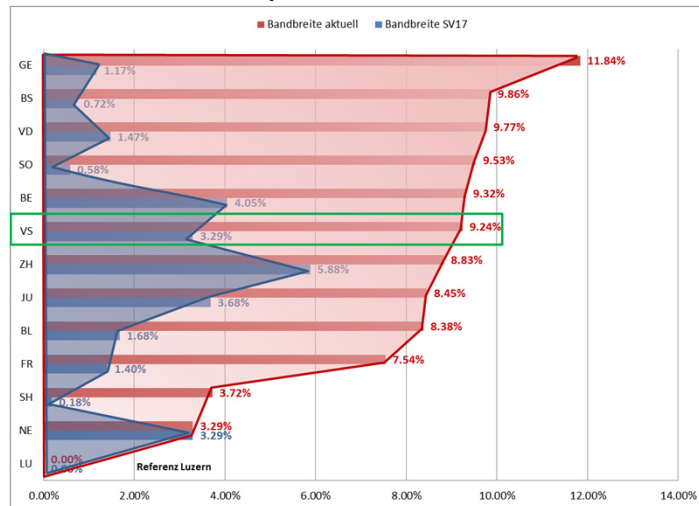
- Vorschlag: Effektive Sätze mit 2 Stufen
 - 1. Stufe bis CHF 150'000 : 12.66%*
 - 2. Stufe ab CHF 150'000 : 15.61%*

* Kanton, Gemeinde und Bund



Strategie Gewinnsteuern

- ▲ Grafik zeigt die Bandbreite der maximalen Steuerbelastungen zwischen den Kantonen. Diese Disparitäten werden mit der SV17 stark verringert



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Strategie Mindeststeuer

- ▲ Steuer auf den Bruttoeinnahmen
 - ✓ Einzelhandel : 2 ‰
 - ✓ Andere Einkünfte : 0.5 ‰
- ▲ Entwicklung der Verrechnungspreise
- ▲ Anwendung in nur 3 Kantonen (Fribourg, Waadt und Wallis)

Es wird vorgeschlagen diese abzuschaffen

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Strategie Grundst cksteuer

- ▲ Grundst cksteuern auf den der Produktion dienenden Installationen und Maschinen
 - Investitionsbremse
 - Benachteiligung der Unternehmen
 - Einer der einzigen Kantone, der Grundst cksteuern erhebt
- Vorschlag:
 - Aufhebung Grundst cksteuer auf den der Produktion dienenden Installationen und Maschinen
 - Vorschlag zur Erh hung des Grundst cksteuersatzes der Gemeinden
 - Kanton : 0.8 ‰ → 0.8 ‰
 - Gemeinde : 1.25 ‰ → 1.7 ‰

Beg nstigte dieser Massnahme sind insbesondere die Walliser Industrie, KMU mit Investitionen und Bergbahnen.

Strategie Steuerbefreiungen

- ▲ Verbesserung der Rahmenbedingungen f r die Entwicklung neuer Unternehmen, welche den Hochschulen entstammen (HES-SO und EPFL)
 - Der Staatsrat kann gem ss Art. 238 StG neu gegr ndete Unternehmen von der Steuer befreien
 - F rderung der Ansiedelung von Hochschulen und Unterst tzung von Forschung und Entwicklung
 - Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur
- Vorschlag
 - Vollumf ngliche Steuerbefreiung f r die ersten f nf Jahre von innovativen Unternehmen, welche den Walliser Hochschulen entstammen

Strategie Steuermassnahmen

Steuermassnahmen

- ✓ Patentbox mit einer Reduktion von 90%
- ✓ Erhöhter Abzug von 50% für Forschung und Entwicklung (F&E)
- ✓ Aufdeckung der stillen Reserven der Statusgesellschaften (Step up)
- ✓ Begrenzung der Entlastung (Patentbox, F&E und Step up)
- ✓ Aufdeckung der stillen Reserven zu Beginn oder am Ende der Steuerpflicht
- ✓ Dividendenbesteuerung bei 70 %

Zinsbereinigte Gewinnsteuer (NID)

Im Wallis sind die Familienzulagen bereits höher als in anderen Kantonen

Steuersituation nach der SV17-VS

Prinzip

Vorher

91% der Gesellschaften:
effektiver Steuersatz 12.66%

9% der Gesellschaften:
effektiver Steuersatz 21.56%

Nachher

Steuerliche Massnahmen

Senkung
Gewinnsteuersatz:
effektiver Steuersatz

Steuerbefreiung

Wettbewerbsfähig im In- und Ausland

Natürliche Personen

- ▲ Abzug für die Kinderdrittbetreuung
- ▲ Abzüge für Prämien und Beiträge an die Krankenkassen
- ▲ Selbstbehalt der Krankheits- und Unfallkosten
- ▲ Mindesteinkommenssteuer für natürliche Personen

Natürliche Personen

- ▲ **Abzug für die Kinderdrittbetreuung**
 - Aktuell 3000 Franken pro Kind
 - Mangel an qualifiziertem Personal (Fachkräftemangel)
 - Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
 - Vorschlag
 - Erhöhung des Steuerabzuges von 3000 Franken auf 10'000 Franken pro Kind und pro Jahr

Natürliche Personen

▲ Abzüge für Prämien und Beiträge für die Lebensversicherung, die Kranken- und Unfallversicherung, sowie für Sparzinsen

- Die Krankenkassenprämien steigen von Jahr zu Jahr weiter an
- Vorschlag
 - Verheiratete von 6000 Franken auf 7200 Franken
 - Alleinstehende von 3000 Franken auf 3600 Franken

Natürliche Personen

▲ Selbstbehalt für die Krankheits- und Unfallkosten

- Im Wallis gilt eine Selbstbehalt von 2% des Reineinkommens, um einen Abzug vornehmen zu können
- Gegenwärtig wenden 21 Kantone und der Bund einen Selbstbehalt von 5% an
- Vorschlag
 - Anpassung des Selbstbehaltes für die Krankheits- und Unfallkosten auf 5%

Natürliche Personen

▲ Mindeststeuern auf dem Einkommen natürlicher Personen

- Aktuell gilt eine Mindeststeuer von 10 Franken
- Keine Indexierung dieses Betrages
- Hinterlegte Motion von Grossrat P.M. Bregy und Konsorten vom 8. März 2016 (1.0163) für eine Erhöhung - vom Grossen Rat angenommen
- Vorschlag
 - Erhöhung der Mindeststeuer auf 50 Franken

Kompensation für die Gemeinden

- ▲ Differenzierter Gewinnsteuersatz bei den juristischen Personen
- ▲ Erhöhung des Steuersatzes der Grundstücksteuern für juristische Personen lediglich für die Gemeinden
- ▲ Etappenweise Einführung der Steuerreform
- ▲ Kompensation von mehr als 8 Millionen Franken zu Gunsten der Walliser Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen

▲ Geschätzte Mindereinnahmen von 131.5 Millionen Franken:

- 71.9 Millionen für den Kanton
- 59.6 Millionen für die Gemeinden

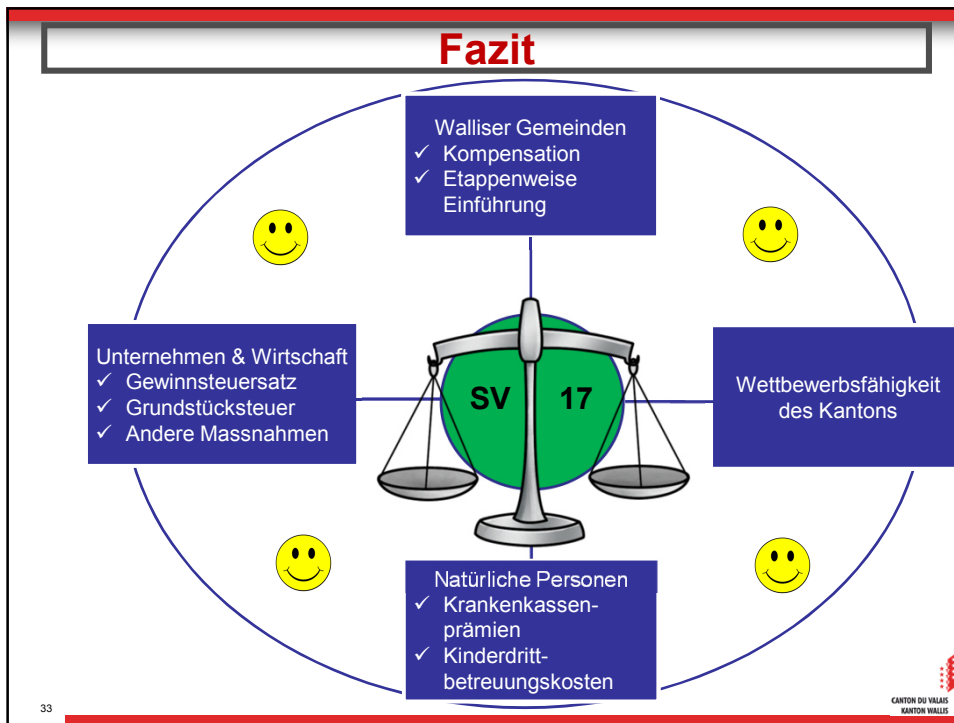
Finanzielle Auswirkungen (in Mio. CHF)	Kanton					Gemeinden					Total
	N	N+1	N+2	N+3	Total	N	N+1	N+2	N+3	Total	
Senkung des Gewinnsteuersatzes	-19.1	-16.7	-17.3		-53.1	-13.1	-16.6	-17.2		-46.9	-100.0
¹ Erhöhung der Einnahmen der Statusgesellschaften	0.8	-0.1	-0.1		0.6	0.9	-0.1	-0.1		0.7	1.3
Abschaffung Mindeststeuer auf Bruttoeinnahmen	-2.0				-2.0	-2.0				-2.0	-4.0
Abschaffung der Grundstücksteuern auf Installationen und Produktionsanlagen	-4.4	-0.6	-0.6	-1.1	-6.7	-6.9	-1.2	-1.2	-2.3	-11.6	-18.3
Anpassung der Grundstücksteuern						11.1				11.1	11.1
¹ Einführung Patentbox und erhöhte Abzüge F&E	-4.5				-4.5	-3.5				-3.5	-8.0
¹ Anpassung der Dividendenbesteuerung	2.0				2.0	2.0				2.0	4.0
Nettoausgaben der steuerlichen Massnahmen der SV17	-27.2	-17.4	-18.0	-1.1	-63.7	-11.6	-17.9	-18.5	-2.3	-50.2	-113.9
Erhöhung der Abzüge für Prämien und Beiträge für die Lebensversicherung, die Kranken- und Unfallversicherung, sowie für Sparzinsen und des Selbstbehalts für den Abzug der Krankheits- und Unfallkosten	-6.4				-6.4	-6.4				-6.4	-12.8
Erhöhung des Steuerabzuges für die Kinderdrittbetreuung	-3.0				-3.0	-3.0				-3.0	-6.0
Anpassung der Mindeststeuer auf das Einkommen natürlicher Personen	1.2				1.2						1.2
Kosten der Begleitmassnahmen	-8.2				-8.2	-9.4				-9.4	-17.6
Total Kosten der Steuerassnahmen	-35.4	-17.4	-18.0	-1.1	-71.9	-20.9	-17.9	-18.5	-2.3	-59.6	-131.5

¹ Finanzielle Auswirkungen 2019, falls die SV17 in diesem Jahr eingeführt wird

Finanzierung des Projekts SV17-VS

- ▲ Positive Entwicklung der Steuereinnahmen im Verhältnis zum Budget und zur integrierten Mehrjahresplanung (IMP)
- ▲ Erfreuliche Konjunkturprognosen für die kommenden Jahre
- ▲ Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer (17 % auf 21.2 %)
- ▲ Temporärer Ergänzungsbeitrag

Das vorgestellte Projekt ist finanzierbar



Fazit

- ▲ Potenzial des Wallis entwickeln, indem auf seine Stärken gesetzt wird
 - Der Kanton Wallis bleibt attraktiv!

34 CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS